

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgende Bekanntmachung berücksichtigt unter 6. die geänderten und neu eingeführten Hinweise des § 33 Abs. 1 Kommunalwahlordnung und ersetzt die Bekanntmachung vom 24.08.2020.

1. **Am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**
2. Die Stadt Königswinter ist in 22 Wahlbezirke eingeteilt. Die Zuordnung der Wahlbezirke für die Stadtratswahl zu den Wahlbezirken der Kreistagswahl ist wie folgt festgelegt:
 - a) Kreiswahlbezirk Nr. 27 umfasst die Wahlbezirke 010 - 030
 - b) Kreiswahlbezirk Nr. 29 umfasst die Wahlbezirke 040 - 120
 - c) Kreiswahlbezirk Nr. 30 umfasst die Wahlbezirke 130 - 220

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. – 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die neun Briefwahlvorstände prüfen die Gültigkeit der abgegebenen Briefwahlstimmen. Sie treten um 13.30 Uhr im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstr. 9, Erdgeschoss sowie im Gebäude Drachenfelsstr. 3, Erdgeschoss, im Haus Bachem, Drachenfelsstr. 4, Sitzungssaal, Drachenfelsstr. 6 Trauzimmer und in den Gebäuden Schützenstr. 2 und 4, 1. Etage, zusammen. Die Briefwahlergebnisse werden in den Wahlbezirken ermittelt.

Diejenigen Wahllokale, die die wesentlichen Elemente einer leichten Zugänglichkeit erfüllen, sind auf der Wahlbenachrichtigungskarte mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Die nachfolgend als „teilweise barrierefrei“ aufgeführten Wahllokale erfüllen nicht alle umfänglichen gesetzlichen Vorgaben, bieten aber weitgehende Vorkehrungen der Barrierefreiheit an.

Weitere Informationen zum Stand der Barrierefreiheit der Wahllokale können unter den Rufnummern 02244 / 889-346 und 02244 / 889-5010 erfragt werden.

Folgende Wahllokale sind teilweise barrierefrei:

- 030 Grundschule Niederdollendorf, Friedenstr. 20
- 040 Grundschule Niederdollendorf, Friedenstr. 20
- 060 Rhenag, Niederdollendorf, Cäsariusstr. 99
- 060 Feuerwehrgerätehaus Oberdollendorf, Cäsariusstr. 101
- 070 Kath. Kindergarten St. Laurentius, Odd., Flurgasse 10a
- 100 Grundschule Stieldorf, Oelinghovener Str. 6-8
- 110 Feuerwehrgerätehaus Bockeroth, Bockerother Str. 150
- 170 Grundschule Eudenbach, Schulstr. 14
- 180 Gesamtschule Oberpleis, Dollendorfer Str. 66
- 190 Gesamtschule Oberpleis, Dollendorfer Str. 66
- 200 Gesamtschule Oberpleis, Dollendorfer Str. 66

3. Jede/r Wahlberechtigte/r kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler haben einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen. Die **Wahlbenachrichtigung** soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Die Wählerin / der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Stadtratswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Wahlvorschlag

- a) für das Amt des Bürgermeisters
 - b) für den Stadtrat
 - c) für das Amt der Landrätin / des Landrates
 - d) für den Kreistag
- gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich für die jeweilige Wahl wie folgt:

- | | |
|------------------------------------|---|
| a) Wahl Bürgermeister | gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b) Wahl Stadtrat: | hellroter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| c) Wahl Landrätin / Landrat | altweißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| d) Wahl Kreistag: | hellblauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

Die **Stimmabgabe erfolgt in folgenden Schritten:**

Die Wählerin / der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe
 - b. oder
 - c. durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Königswinter die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zu diesem Zeitpunkt bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht **nur einmal** und nur **persönlich** ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt und die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Nach § 107a Absatz 1 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Nach § 107a Absatz 3 des Strafgesetzbuches ist auch der Versuch strafbar.

Königswinter, den 04. September 2020

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Dirk Käsbach
Erster Beigeordneter